Volksblatt

Schwerpunkt Demokratiekonferenz 2013



Diskutierten unter der Tagungsleitung von Katja Gentinetta Grundsatzfragen der direkten Demokratie, von links: Christian Dorer, Chefredakteur der «Aargauer Zeitung», Christian Frommelt und Wilfried Marxer vom Liechtenstein-Institut.



«Erst wenn es die Demokratie nicht mehr geben würde, würde uns schmerzlich bewusst, wie wichtig die Demokratie ist», betont Landtagspräsident Albert Frick. (Fotos: Nils Vollmar)

Erste Demokratiekonferenz in Liechtenstein: Souveränität, Völkerrecht und das Internet

Politologie Die dritte Demokratiekonferenz wurde am 10. und 11. Oktober im Vaduzer Saal abgehalten. Rund 100 Vertreter aus der Politik, Verwaltung und Wissenschaft aus den Nachbarländern vermittelten in Referaten, Diskussionen und Arbeitsateliers einen Einblick in die Zukunft der direkten Demokratie.

VON HARTMUT NEUHAUS

rst wenn es die Demokratie nicht mehr geben würde, würde uns schmerzlich bewusst, wie wichtig sie ist», gab Landtagspräsident Albert Frick in seinen Grussworten zu bedenken. Zahlreiche Persönlichkeiten aus Politik und Wissenschaft waren zu diesem Anlass nach Vaduz gekommen, wo hochkarätige Referenten zu den Grenzen der Demokratie und der Nutzung des Internets in Bezug auf die Demokratie Impulsvorträge hielten. Nach den Referaten fanden Ateliers zu den Referatsthemen statt - mit anschliessendem Bericht an alle Teilnehmer der Konferenz.

Nach den Grussworten von Albert Frick überbrachten Manfred Matzka, Präsidialchef des Bundeskanzleramtes Österreich, und Alex Hürze-

ler, Landammann und Vorsteher des Departements Bildung, Kultur und Sport beim Kanton Aargau, weitere Grüsse aus den Nachbarländern.

Liechtenstein will die Monarchie

Im ersten Impulsreferat zeigte Peter Bussjäger, Richter am Staatsgerichtshof, Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut in Bendern sowie Leiter des Instituts für Föderalismus in Innsbruck, auf, wie die Bürgerbeteiligung und die direkte Demokratie in Liechtenstein gelebt wird. Die Bürger haben verschiedene Möglichkeiten, direkt in die Politik einzugreifen: Die freie Meinungsäusserung, die Vereins- und Versammlungsfreiheit, die Möglichkeit von Petitionen, politische Rechte (Stimmrecht, Schutz der freien Willensbildung) sowie das Verbandsbeschwerderecht gehören zu den Formen der Bürgerbeteiligung im Liechtenstein.

Zusätzlich bestehen Möglichkeiten, Referenden zu ergreifen oder Initiativen zu lancieren. Selbst die Möglichkeiten einer Initiative auf Abschaffung der Monarchie oder zur Einberufung oder Auflösung des Landtages bestehen. Der Gesetzgeber erliess aber mit dem Art. 70b Volksrechtegesetz eine Regelung, wonach eine Initiative von der Regierung zu prüfen ist, ob sie mit der Verfassung und den bestehenden Staatsverträgen übereinstimmt. Stellt der Landtag fest, dass das Initiativbegehren mit der Verfassung und den bestehenden Staatsverträgen nicht übereinstimmt, erklärt er es für nichtig. Peter Bussjäger betonte, dass das Volk mit überwältigendem Mehr der Regierungsform, wie sie heute in Liechtenstein existiert, zugestimmt hat.

Ganz anders läuft es in Österreich ab, denn die Bundesverfassung von 1920 gestaltete die demokratische Regierungsform als repräsentative Demokratie aus. Theo Öhlinger von der Universität Wien erläuterte, dass es in Österreich eine «direkte Demokratie» nicht gebe. Es bestehe zwar die Möglichkeit von Petitionen oder Volksbefragungen, diese seien aber nicht bindend - die vom Volk gewählten Vertreter bestimmen die Politik. Im EU-Mitgliedsland Österreich hat das EU-Recht immer Vorrang, es schränkt die direkte Demokratie massiv ein und setzt sehr viele Grenzen. Bei der EU könne nicht von Volkssouveränität gesprochen werden, betont Theo Öhlinger. Er empfahl den Politikern, ein Konsultativ-Referendum einzuführen, dies würde das Recht der Bürger zumindest ein bisschen stärken.

EU greift zu stark ein

Andreas Glaser, Leiter des Zentrums für Demokratie Aarau und Professor

direkte Demokratie in der Schweiz. Das «Burka-Verbot» im Kanton Tessin mit einem Ja-Anteil von 66,2 Prozent werfe viele Fragen auf. Verstösst dieses Gesetz gegen das Völkerrecht oder gar gegen das Bundesrecht? Zwar habe das Bundesrecht immer eine höhere Priorität als das Kantonsrecht, allerdings gebe der Bund den Kantonen viel Freiheit, führte Glaser aus. In der Schweiz wird bei neuen Gesetzen die Bundesverfassung gestärkt und das Völkerrecht so weit wie möglich beachtet, wo aber hier, insbesondere beim erwähnten Fall, die Grenzen sind, darüber wird auch in der Schweiz heftigst gestritten und diskutiert. In Bezug auf die Gesetzgebung durch die EU betonte Andreas Glaser, dass dies in der Schweiz nicht funktionieren würde, da der Eingriff ins Bundesrecht viel zu stark wäre.

der Universität Zürich, erläuterte die

BILDIMPRESSIONEN

Andreas Glaser von der Universität Zürich, Verfassungsexperte Peter Bussjäger vom Liechtenstein-Institut und Theo Öhlinger von der Universität Wien (von links).





Manfred Matzka, Präsidialchef des Bundeskanzleramts in Österreich.



Alex Hürzeler, Landammann des Kantons Aargau.



Die Landtagspräsidenten von Salzburg, Liechtenstein und Vorarlberg, von links: Brigitta Pallauf, Albert Frick und Gabriele Nussbaumer.

Drei Grundgedanken zur Demokratie

Keynotes Führende Politiker des Dreiländerecks hatten am Donnerstag die Ehre, die Konferenz feierlich zu eröffnen und ihre Positionen zu den zwei Schwerpunkten darzulegen.

VON HANNES MATT

Am Donnerstag wurde die Demokratiekonferenz in Liechtenstein eröffnet. Die Teilnehmer fanden sich zu einem Abendessen samt Kurzreferaten und Keynotes zum Thema «direkte Demokratie» in der fürstlichen Hofkellerei zusammen. Neben Kurzreferaten, die über die Geschichte der Demokratie in den Teilnehmerländern Schweiz, Österreich und Liechtensteininformierten, sorgten politische Keynotes der drei Partner für eine feierliche Eröffung der grossen Konferenz.

Engagement der Bevölkerung

Für Regierungsrätin Aurelia Frick kann eine Demokratie ohne Menschen nicht sein und sie ist so unterschiedlich wie die verschiedenen Nationen. Sie nennt den Arabischen Frühling als Beispiel von Kampfgeist und Einsatz für die Meinungsfreiheit. «Es braucht Menschen, die bereit sind, für die Demokratie zu kämpfen. Sie passiert nicht einfach, sie wird gemacht und erfordert Engagement der Bevölkerung», erklärte sie. «Und

auch die Minderheiten sollten sich an gerbeteilung, das treffe vielleicht auf ihr beteiligen.» Auf Liechtenstein bezogen, nennt Frick die klare Gewaltenteilung. Dem Volk komme bei modellen, genützt würden diese, Wahlen, Abstimmungen und Referenden eine grosse Rolle zu. «Niemand im Land möchte dies missen», führt sie fort. «Dem Ausland mag der Fürst und sein Stellvertreter mit seiner besonderen Funktion ungewohnt erscheinen. In demokratischen Abstimmungen haben wir aber bereits die passende Antwort gegeben.» Für die demokratischen Herausforderungen in Liechtenstein stellte die Regierungsrätin noch sechs Thesen auf:

- Balance zwischen Jung und Alt im politischen Prozess;
- Meinungsvielfalt im Landtag mit der neuen Fraktion DU;
- Transparenz mit fairer und ehrlicher Auseinandersetzung;
- Verfassungsmässige Aufgabenteilung der Regierung und des Landtags;
- Medien, die besondere Verantwortung für die öffentliche Meinung tragen;
- Gleichberechtigung, in der auch Frauen ihren Teil beitragen müssen.

Der Tiroler Landtagspräsident Herwig von Staa gibt der Regierungsrätin in der Jung-Alt-Thematik zwinkernd recht und beschreibt Demokratie als Menschenrecht, «das ein Gefühl geben und Bewusstsein für die menschliche Existenz schaffen soll». Dass aber die bessere Demokratie eine sei mit maximaler Bürdie Schweiz zu. In Österreich gebe es eine Fülle von Bürgerbeteiligungstrotz niederer Schwellen, von den

Bürgern allerdings kaum. Zum Schluss durfte noch der Aargauer Landammann Alex Hürzeler seine Gedanken einbringen. Er erwähnte, dass die direkte Demokratie auf der ganzen Welt Hochkonjunktur habe. Die Bevölkerung entferne sich immer mehr von der Politik: «Die Oberen machen eh, was sie wollen.» Im Gegensatz dazu baue die Schweizer Identität, der vielen Sprachbarrieren und regionalen Unterschiede zum Trotz, auf Demokratieverständis auf. Grundvoraussetzungen für direkte Demokratie seien dabei tiefe Hürden bei Referenden und die Verbindlichkeit der Volksabstimmung.

